

Unterrichtung

Hannover, den 07.03.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Schloss Marienburg - Land und Bund zahlen die Sanierung

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 36

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/797

Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 6 o - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 zur Kenntnis.

Danach habe die Landesregierung die Beteiligten aufgefordert, Konzepte für den musealen Betrieb des Schlosses zu erarbeiten und miteinander abzustimmen. Diese Abstimmung sei jedoch an der Frage der Finanzierung der künftigen Aufgabenwahrnehmung gescheitert. Daraufhin habe die Stiftung als Eigentümerin einseitig beschlossen, die Zuständigkeit für den museumsfachlichen Betrieb des Schlosses dem Landesmuseum Hannover zu übertragen. Dieses habe schließlich gegenüber dem Pächter die Mitbenutzungsrechte des Landes an sämtlichen Räumlichkeiten des Schlosses in Anspruch genommen. Die museumsfachlichen Aufgaben sowie die erforderliche Restaurierung der landeseigenen Kunstwerke sollen aus Einnahmen finanziert werden, die mit dem Verkauf von Eintrittskarten erzielt werden. Eine entsprechende Einigung zwischen Landesmuseum und Pächter stehe jedoch noch aus.

Der Ausschuss begrüßt mit dem Landesrechnungshof die Übertragung der Zuständigkeiten für den museumsfachlichen Betrieb des Schlosses sowie für dessen Weiterentwicklung an das Landesmuseum Hannover. Er sieht allerdings die finanziellen Risiken für den Betrieb erst dann ausgeräumt, wenn eine Vereinbarung zwischen dem Landesmuseum und dem Pächter die Finanzierung der museumsfachlichen Aufgaben und der Restaurierung der Kunstwerke sicherstellt.

Er erwartet daher von der Landesregierung weiterhin, die Finanzierung der o. g. Aufgaben zu klären.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2024 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2024

Die Finanzierung der durch das Landesmuseum wahrgenommenen museumsfachlichen Aufgaben sowie der erforderlichen Restaurierung von landeseigenen Kunstwerken ist nach Lage der Dinge aus Einnahmen zu finanzieren, die mit dem Verkauf von Eintrittskarten erzielt werden.

Unter den Bedingungen des derzeit herrschenden Vertragsverhältnisses zwischen der Eigentümerin des Schlosses (Stiftung Schloss Marienburg) und der Pächter-Gesellschaft (Schloss Marienburg GmbH & Co. KG) hätte es dazu einer Einigung über die Verteilung dieser Einnahmen zwischen den jeweils Nutzungsberechtigten bedurft, also zwischen Landesmuseum und Pächter. Der Pächter hat es jedoch weiterhin abgelehnt, das Landesmuseum, wie vom Landtag gefordert, an den Einnahmen aus dem Museumsbetrieb zu beteiligen.

Deshalb kamen die Beteiligten überein, im gemeinsamen Interesse eine einvernehmliche Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Stiftung Schloss Marienburg und der Schloss Marienburg GmbH & Co. KG anzustreben. Der Stiftungsrat der Stiftung Schloss Marienburg hat am 28.06.2023 den Beschluss gefasst, eine einvernehmliche Trennung von der Pächtergesellschaft herbeiführen zu wollen. Für den Fall, dass eine solche einvernehmliche Trennung nicht erreicht werden könnte, wurde beschlossen, zu prüfen, ob eine außerordentliche fristlose Kündigung des Vertrags geboten wäre.

In den anschließenden Gesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Stiftung, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Pächtergesellschaft wurde jedoch deutlich, dass deren Vorstellungen über eine mögliche Ablösung des Vertrags im Wege eines Ankaufs von Vermögenswerten der Pächtergesellschaft die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung bei Weitem überstiegen hätten. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um die Grundstücke rund um das Schloss sowie das Anlagevermögen der Gesellschaft.

Zwischenzeitlich musste der Museumsbetrieb der Pächterin aufgrund baurechtswidriger Zustände geschlossen werden. Nach Auskunft der Bauaufsichtsbehörde der Region Hannover wird die Wiederaufnahme eines Museumsbetriebs im Süd-, Ost- und Westflügel des Schlosses erst zulässig sein, wenn eine Baugenehmigung vorliegt, in der die Punkte Standsicherheit, Brandschutz, Nutzungsart und Denkmalschutz geklärt sind. Damit entfällt für die Stiftung die Möglichkeit, den Museumsbetrieb selbst zu übernehmen oder einem Dritten zu überlassen, sodass die Prüfung der Möglichkeit einer fristlosen Kündigung bis auf Weiteres negativ ausfällt.

Daher wurde der Pächterin seitens der Verpächterin angeboten, das Pachtverhältnis auf den Gastronomie- und Veranstaltungsbetrieb und die dazu benötigten Räume des Schlosses zu beschränken und das Pachtverhältnis über den Rest des Schlosses aufzuheben. Gegenwärtig stehen Stiftungsvorstand und Pächtergesellschaft in Verhandlungen über die vertragliche Ausgestaltung der Aufhebung des Pachtvertrags.

Für die Zeit nach der Wiedereröffnung des Museums strebt die Landesregierung eine angemessene Aufteilung der Museumseinnahmen zwischen der Stiftung Schloss Marienburg und dem Landesmuseum Hannover an.